

Dr. med. Christa Roth-Sackenheim
Vorsitzende des BVDP
Breite Strasse 63
56626 Andernach

Bernhard Otto
Referat ADHS des BVDP
Th.-Heuss-Straße 28
38444 Wolfsburg



Dr. med. Frank Bergmann
Vorsitzender des BVDN
Kapuzinergraben 19
52062 Aachen

Dr.med.GüntherEndrass
Referat ADHS des BVDN
Obersülzer Str. 4
67269 Grünstadt



zentrales adhs-netz
Universitätsklinikum Köln (AÖR)
Robert-Koch-Straße 10
50931 Köln

9. März 2016
– per email -

**Stellungnahme des BVDP und des BVDN
zum Eckpunktepapier 2016 des Zentralen ADHS-Netzwerkes zur Versorgung
von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit ADHS**

Die Berufsverbände Deutscher Psychiater BVDP und Deutscher Nervenärzte BVDN begrüßen grundsätzlich das Eckpunktepapier des Zentralen ADHS-Netzwerkes. Beide Verbände haben an der Weiterentwicklung sehr gerne mitgearbeitet und möchten ausdrücklich betonen, dass das vorliegende Eckpunktepapier einen guten Fortschritt gegenüber dem vorherigen Stand darstellt.

Die hier abgegebene Stellungnahme bezieht sich ausschliesslich auf die Versorgung von Erwachsenen mit ADHS.

Die Vertreter des BVDP und des BVDN hatten folgende Anmerkungen im Abstimmungsprozess des Papiers eingebracht, die im ersten Fall nur teilweise, im zweiten Fall nicht aufgenommen wurden.

Wir schlagen vor, unter Punkt 6) nach Satz 2 folgende Ergänzung vorzunehmen:

„Zur Behandlung assoziierter psychischer Störungen können weitere pharmakologische oder psychotherapeutische Interventionen wie zum Beispiel tiefenpsychologisch fundierte/analytische Psychotherapie, Systemische Therapie oder Traumatherapie indiziert sein.“

Hier haben wir insbesondere die Tatsache vor Augen, dass bei der Behandlung von Erwachsenen mit ADHS in der Regel von psychischer / somatischer Komorbidität bzw. auch Multimorbidität auszugehen ist. Traumafolgestörungen sind bei den betroffenen Erwachsenen mit ADHS häufig, da es einmal durch das Vorliegen einer ADHS bereits im Kindesalter häufiger zu Traumatisierungen kommen und zum anderen das Verarbeiten eines psychischen Traumas durch das Vorliegen einer ADHS erschwert werden kann. Insofern sollten zumindest alle wissenschaftlich begründeten Psychotherapieverfahren im Eckpunktepapier Erwähnung finden.

Weiterhin schlagen wir vor, unter Punkt 8) zu ergänzen:

„.....Zusammenarbeit von Ärzteninsbesondere auch unter Transitionsaspekten im Übergang von der Behandlung durch Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie zu den Fachärzten für Psychiatrie und Psychotherapie.“

Die Transition aus dem Bereich der Kinder- und Jugend-Psychiatrie und – Psychotherapie in den Bereich der „Erwachsenen“- Psychiatrie und Psychotherapie ist für die betroffenen Menschen durch mehrere System-Brüche gekennzeichnet. Sie erleben, dass das vorher zur Verfügung stehende Jugendhilfesystem wegfällt. Zudem bricht durch den Arzt-Wechsel die bisherige Behandlungskontinuität ab. Der Betroffene muss in einer ohnehin sehr vulnerablen Phase der Adoleszenz eine Anpassungsleistung bringen, die auch psychisch gesunde chronisch kranke Menschen vor eine Herausforderung stellen würde.

Die Transition ist derzeit Gegenstand von Forschungsanstrengungen, da die Wichtigkeit dieses Themas mittlerweile breite Akzeptanz erfahren hat.

Die Berufsverbände Deutscher Psychiater und Deutscher Nervenärzte halten es für notwendig, dass das Eckpunktepapier den Aspekt der Transition grundsätzlich aufgreifen muss.

Bernhard Otto

Christa Roth-Sackenheim

Günther Endrass

Frank Bergmann